

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Beziehungs-Anzeigen

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend  
Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der  
Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirt-  
schaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich  
Mark 1.30 bei freier Zustellung ins Haus, durch  
die Post bezogen Mark 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtesgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags  
10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespalte-  
ne Zeile oder deren Raum 15 Pf., Lokalpreis 12 Pf.,  
Reklame 30 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach be-  
sonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortlichkeiten: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhresdorf, Bretzig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Nieder-  
steina, Wetzbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Tyemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Druck und Verlag von E. L. Fährers Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 26.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz

Nr. 85.

Sonnabend, 15. Juli 1916.

68. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

## Ämtlicher Teil.

### Bekanntmachung, die Gültigkeit außer-sächsischer Reisebrotmarken betreffend.

Die Bekanntmachung vom 26. November 1915 (Sächsische Staatszeitung Nr. 275, die gegenseitige Anerkennung der sächsischen Reisebrotmarken und der Landesbrotmarken anderer Bun-  
desstaaten betreffend, wird auf die im Königreiche Preußen ausgegebenen Reisebrotmarken ausgedehnt.

Die preußischen Reisebrotmarken sind in 40 Stück zu einem schwarz-weißen Reisebrotbiste zusammengefaßt. Ein Biste enthält je 20 auf 40 g und auf 10 g lautende Marken für den  
Bezug von 1000 g Gebäck, die die Ueberschrift „Königreich Preußen“, die Bezeichnung „Reisebrotmarken“ und auf einem schwarzen Streifen das preußische Landeswappen in weißer Farbe tra-  
gen. Sie gelten ohne zeitliche Beschränkung.

Die Vereinbarung mit Preußen tritt am 15. Juli 1916 in Kraft. Von diesem Tage an haben auch die sächsischen auf 40 g lautenden Reisebrotmarken im Königreiche Preußen Gültigkeit  
Dresden, am 8. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

### Veränderung des Gewichtswertes der bayerischen und württembergischen Fleischmarken.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 22. Mai 1916 wird für die Zeit bis mit 25. August 1916 bestimmt:

Im Königreich Sachsen sind die bayerischen und württembergischen Fleischmarken entsprechend der für das dortige Staatsgebiet verfügten Herabsetzung der auf die Fleischmarken abzu-  
gebenden Verbrauchsmenge nur mit einem Gewichtswert gültig, der 65 v. H. des den Marken aufgedruckten Gewichtswertes beträgt. Beim Einkauf von Wildfleisch, Kalbs- oder Schweins-  
fleisch und Fleischkonserven ist der Gewichtswert der genannten Fleischmarken mit 130 v. H. des aufgedruckten Wertes in Anrechnung zu bringen.

Dresden, am 10. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

### Kartoffeln.

1. Die Kartoffelerzeuger haben dafür zu sorgen, daß die Frühkartoffeln sofort nach ihrer Reife geerntet werden, um den bestehenden Kartoffelmangel  
recht bald zu beheben. Sollte es an den hierzu erforderlichen Arbeitskräften fehlen, so ist die Königliche Amtshauptmannschaft auf Antrag gern bereit solche zu  
vermitteln (ev. Kriegsgefangene, vergl. hierzu auch die nacherlässliche Bekanntmachung der Königlichen Bezirkschulinspektion)

2. Von seiner Ernte darf der Kartoffelerzeuger zunächst nur diejenige Kartoffelmenge zurückbehalten, die er zur Ernährung der zu seiner Wirtschaft ge-  
hörigen Personen, einschließlich der sogenannten Kartoffeldeputanten bis zum Beginn der Herbstkartoffelernte 1916 sowie für die eigene Aussaat braucht.  
(Bei der Berechnung des eigenen Bedarfs für Ernährungszwecke ist auf den Kopf und Tag für die über 14 Jahre alten, schwer arbeitenden Personen ein Ver-  
brauch von 1 1/2 Pfund, für die übrigen Personen ein solcher von 1 Pfund zu Grunde zu legen. Alle darüber hinaus geernteten Kartoffeln sind der Königlichen  
Amtshauptmannschaft Kamenz schriftlich zum Kaufe anzubieten (Postkarte gerügt). Der Kartoffelerzeuger muß aber darauf mit Vor- und Familiennamen, Wohn-  
ort und Ortslisten- (Brandkataster-) Nummer bezeichnet sein. Das Angebot ist sofort nach Deckung des zulässigen eigenen Bedarfs einzureichen.

3. Die Verfüterung von Kartoffeln bleibt bis auf Weiteres verboten, es sei denn, daß sie sich zur menschlichen Ernährung eignen. In dieser Hin-  
sicht sind die Gemeindebehörden ermächtigt, auf Antrag und nach erfolgter Besichtigung Ausnahmen zu gestatten.

4. Die Einfuhr von Kartoffeln aus dem Bezirke des unterzeichneten Kommunalverbandes muß auch weiterhin verboten bleiben, damit der Kommunal-  
verband in den Stand gesetzt wird, einmal den eigenen Bedarf zu decken und zum anderen die ihm auferlegten Lieferungsverpflichtungen erfüllen zu können.

5. Die Einfuhr von Kartoffeln in den Bezirk des unterzeichneten Kommunalverbandes ist sofort, spätestens aber 3 Tage nach der Einfuhr, der König-  
lichen Amtshauptmannschaft anzuzeigen.

6. Die unmittelbare Abgabe von Kartoffeln von dem Erzeuger an Verbraucher oder Händler ist verboten. Der Verkauf der Kartoffeln an die Ver-  
braucher wird, wie früher, entweder durch die Gemeindebehörden selbst, oder durch die von diesen beauftragten Kleinhändler erfolgen.

7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten  
oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark, sofern nicht höhere Strafen verwirkt werden, bestraft.

8. Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Sie gilt auch für das Gebiet der revidierten Städte Kamenz und Pulsnitz.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, am 8. Juli 1916.

Unter Bezugnahme auf die obige Bekanntmachung des Kommunalverbandes wird den Schulvorständen nahegelegt, bei der Festsetzung der Zeit für die  
Sommerferien auf die Ernte der Frühkartoffeln Bedacht zu nehmen. Außerdem wird ihnen anheimgestellt, nötigenfalls im Sinne der ihnen zugegangenen Ver-  
fügung zu verfahren, nach welcher mit Rücksicht auf die Erntearbeit der Unterricht in den oberen Klassen der Volksschulen vorübergehend früh 6 Uhr be-  
gonnen werden kann.

Königliche Bezirkschulinspektion Kamenz, am 8. Juli 1916.

### Fleisch-Verforgung.

I.

In der Woche vom 17. bis 23. Juli beträgt die Mindestmenge, die auf Grund der Fleischbezugskarte gewährt wird

175 gr

und zwar 1/4 Pfund Fleisch mit oder ohne Knochen und 50 gr Speck oder Fett. Wird auf die Lieferung von Speck oder Fett verzichtet, so können an eine  
Person bis 200 gr Fleisch mit oder ohne Knochen verabfolgt werden.

II. Erntefleischzulage.

Für diejenigen Personen, die auf Grund der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 23. Juni bei der Gemeindebehörde für sich und die zum  
Haushalt gehörigen Erntearbeiter eine Fleischzulage beantragt haben, werden durch die Gemeindebehörden am 17. und 18. Juli besondere Erntefleischkarten  
ausgehändigt. Jede Erntefleischkarte enthält 6 Abschnitte, von denen jeder zum Bezug der Fleischzulage für eine Person und eine Woche innerhalb der Zeit vom  
17. Juli—27. August berechtigt. Die Höhe der hierauf gewährten Fleischmenge wird vorläufig auf 200 gr pro Kopf und Woche festgesetzt. Diese Fleischzulage  
wird neben der der Gesamtbevölkerung gewährten Wochenmindestmenge gewährt. Die Abgabe des Fleisches darf nur gegen Abtrennung des entsprechenden  
Wochenabschnittes und der Fleischmarken erfolgen. Falls der Fleischer über genügende Vorräte verfügt und das Wochenbezugsrecht seiner Kunden dadurch nicht  
beeinträchtigt, kann die Erntefleischzulage zugleich auf zwei Wochen gewährt werden.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, die Erntefleischkarten nur denjenigen Haushaltungsvorständen auszuhändigen, die bis zum 28. Juni den ent-  
sprechenden Antrag gestellt haben.

III. Gastwirtschaften.

Die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 11. Juli unter II. Satz 2 und 3 wird aufgehoben. Die Gastwirtschaften, Volkstüchen, Kranken-  
häuser und ähnlichen Betriebe haben die ihnen von den Fleischern ausgehändigten Liefercheine aufzuheben und nur auf Verlangen der Amtshauptmannschaft  
mit der Bezugskarte B einzureichen.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, am 14. Juli 1916.

### Wege Sperre.

Wegen Neubeschotterung wird die Großröhresdorfer Straße innerhalb des Gutsbezirks Pulsnitz vom 17. Juli ab bis zur Fertigstellung gesperrt.

Schloß Pulsnitz.

E. Haupe, Gutsvorsteher.



### Futtermittel - Verteilung.

Es kommen demnächst folgende Futtermittel zur Verteilung:

- Häckselmelassefutter für Pferde und Rinder,
- Trockenschrot " " " "
- Biertreber für Rinder,
- Weizenkleie für Rinder, Schafe und Ziegen.

Anträge auf Zuteilung dieser Futtermittel sind unter Verwendung des amtlich vorgeschriebenen Vorbrucks bis **Dienstag, den 18. dieses Monats**

bei der **Gemeindebehörde des Wohnorts** einzureichen.

Antragsformulare sind bei der Gemeindebehörde unentgeltlich zu haben. Telephonische sowie verspätet eingelegene Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Gemeindebehörde hat die eingegangenen Anträge spätestens bis

**Donnerstag, den 20. dieses Monats**

dem zuständigen Vertrauensmann zuzusenden, der dann die Futtermittelbezugscheine ausstellen wird.

Die zugeteilten Futtermittel sind **innen 5 Tagen** nach Empfang des Futtermittelbezugscheins bei der zuständigen Unterverteilungsstelle abzuholen; andernfalls verliert der Bezugschein seine Gültigkeit.

Wegen des großen Mangels an Säcken können solche nicht mehr abgegeben werden. Die Säcke sind daher bei der Abholung der Futtermittel mitzubringen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die nächste Kleieverteilung voraussichtlich erst im September ds. J. wird erfolgen können.

**Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, den 14. Juli 1916.**

### Die Obstverkäufe an den Staatsstraßen

der Amtstraßenmeisterbezirke Baugen — Nord und Süd, Bischofswerda, Kamenz und Königsbrück sollen diesmal nicht versteigert, sondern auf Grund von **schriftlichen Angeboten in kleinen Strecken** verkauft werden. Die neuen Pachtstrecken — weitere Unterteilung bei genügenden Angeboten nicht ausgeschlossen — sind bei den Amtstraßenmeistern und Straßenwärttern zu erfahren, bei denen auch die Bedingungen einzusehen und Preislisten zu haben sind. Die Gebote sind (mögl. unter Verwendung der Preislisten!) bis **zum 31. Juli**, mittags 12 Uhr beim unterzeichneten **Bauamte** einzureichen. Auswahl unter den Bietern und Ablehnung sämtlicher Angebote vorbehalten. Wiederverkäufer sind gem. Bundesratsbef. vom 23./7. und 23./9. 15 verpflichtet, das Obst zu angemessenen, mögl. billigen Preisen an die Verbraucher abzugeben.

**Königliches Straßen- und Wasserbauamt Baugen, den 15. Juli 1916.**

### MITTELDEUTSCHE PRIVAT-BANK

AKTIENGESELLSCHAFT  
FILIALE KAMENZ

Aktienkapital und Reserven:

Mark 68 700 000 —

Niederlassungen im Königreich Sachsen: empfiehlt

Dresden, Leipzig, Chemnitz, Aue, Eibenstock, Kamenz, Lommatzsch, Meissen, Oederan, Pirna, Riesa, Sebnitz, Stollberg, Wurzen, — sich zur

**Verwahrung u. Verwaltung von Wertpapieren, Vermietung einzelner Schrankfächer** in ihrer **feuer- u. diebessicher. Stahlkammer.**

## Von den Kriegs-Schauplätzen.

### Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, 14. Juli 1916, nachmittags 1/4 Uhr.  
Großes Hauptquartier, 14. Juli 1916.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits der Somme ist ein neuer heftiger Kampf entbrannt. Die Engländer griffen heute früh im Abschnitt Wald von Mamez—Longueval an und wiederholten ihre Anstrengungen am Wäldchen von Trones wo sie gestern abend bereits durch einen schnellen Vorstoß unserer Reserven empfindlich getroffen waren. Nachdem die ersten Angriffe blutig abgeschlagen waren, sind neue Angriffe im Gange. Die Franzosen fügten mit ihren gestrigen vergeblichen Angriffen in Gegend von Barleux und westlich von Estree den zahlreichen Mißerfolgen der letzten Tage eine neue Enttäuschung hinzu. Weder sie selbst noch ihre schwarzen Freunde haben auch nur einen Schritt Gelände gewinnen können. Dessenhalb der Maas sind französische Wiedereroberungsversuche gescheitert. Sie wurden in Gegend der Feste Souville durch unser Feuer unterbunden und bei der Feste Laufee glatt abgewiesen.

Zahlreiche feindliche Patrouillen und starke Erkundungsabteilungen wurden auf der übrigen Front zurückgeschlagen. Deutsche Patrouillen brachten bei Dulches Beaulne und westlich von Markkirch Gefangene ein.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz

##### Heeresgruppe des Generals v. Einzingen

An der Stochob-Linie warf ein Gegenstoß bei Zareze (nördlich der Bahn Kowel—Sarny) über den Abschnitte vorgehende Russen zurück, 260 Mann wurden gefangen genommen, 2 Maschinengewehre erbeutet.

Unser Fliegergeschwader wiederholten mit Erfolg ihre Angriffe östlich des Stochob.

Bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer drang der Feind gestern abends in die vorderste Verteidigungslinie ein und wurde wiederum durch Gegenangriff mit erheblichen Verlusten gemworfen.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

(W. L. B.) Oberste Heeresleitung.

Wien, 14. Juli. (W. L. B.) Amtlich wird verlautbart:

#### Russischer Kriegsschauplatz

In der Bukowina stehen unsere Truppen nach Erfüllung der ihnen erteilten Aufgaben wieder in den alten Stellungen auf den Höhen westlich der oberen Moldawa. — Westlich und nordwestlich von Buczac haben die Russen gestern ihre Angriffe fortgesetzt. Nachmittags wurden zwei breit angelegte Angriffe zurückgeschlagen. Gegen Abend gelang es einem dritten Ansturm des Feindes, nordwestlich von Buczac einzudringen. In erbitterten Nahkämpfen wurde der Gegner durch deutsche und österreichisch-ungarische Truppen wieder vollends hinausgeworfen. Nördlich der von Sarny nach Kowel führenden Bahn nisteten sich russische Abteilungen auf dem linken Stochobufer ein; sie wurden spät abends von unseren Truppen überall vertrieben, wobei 160 Gefangene und zwei Maschinengewehre in unserer Hand blieben. — Sonst bei völlig unveränderter Lage nichts Neues.

#### Italienischer Kriegsschauplatz

Die lebhafteste Gefechtsaktivität an der Front zwischen Brenta und Etsch hält an. Nach Artilleriefeuer setzten gegen mehrere Stellen unseres Verteidigungsabschnittes zwischen der Eima Dieci und dem Monte Rasta wiederholte Angriffe sehr bedeutender italienischer Kräfte ein. Besonders hartnäckig war der Kampf nordöstlich des Monte Rasta, wo der Feind zehn Stürme versuchte. Unsere Truppen schlugen wieder sämtliche

Angriffe unter den schwersten Verlusten des Gegners ab und behaupteten alle ihre Stellungen. Unsere Linien nördlich des Postnatales standen unter heftigem Geschützfeuer. Am Pasubio wurde ein feindlicher Nachtangriff abgewiesen.

#### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von **H ö f e r**, Feldmarschalleutnant.

#### Ereignisse zur See.

Eines unserer Unterseeboote hat am 10. Juli nachmittags an der Drianto-Strasse einen italienischen Torpedobootzerstörer des Typ „Indomito“ versenkt.

(W. L. B.) Flottenkommando.

### Von der Westfront.

#### Das gewaltige Ringen an der Westfront

steht nach wie vor im Mittelpunkt der militärischen Ereignisse. Jeder neue amtliche Bericht unserer Obersten Heeresleitung liefert immer mehr den Beweis, daß die feindliche Offensive dank der bewunderungswürdigen Widerstandsfähigkeit unserer Truppen keinerlei Fortschritte zu machen vermag. Die einige Fuß Gelände bei Contalmaison, die die Engländer unter den größten Anstrengungen und unter den blutigsten Verlusten zu erringen vermochten, kann man allen Ernstes wirklich nicht als ein Fortschreiten der „großen Offensive“ ansprechen. Das ganz erklärliche Ziel der Offensive, einen Durchbruch durch die deutsche Stellungslinie im Westen zu bahnen, ist jetzt trotz der ungeheuren Verluste unserer Feinde nicht um einen Schritt näher gerückt. Dagegen ist es uns gelungen, am rechten Maasufer bei Verdun unsere Stellungen näher an die Werke von Souville und Laufee heranzuschleichen.

#### Die englische „Waldschlacht.“

Rotterdam, 14. Juli. Der heutige Daily Telegraph enthält ein Telegramm von Philipps Gippys aus dem englischen Hauptquartier, worin es heißt: Durch die Eroberung von Contalmaison und des Geländes an beiden Seiten, ist vorläufig der allgemeine Plan der Vormarschbewegung durchgeführt worden. Man könne die beendete Schlacht am besten als Waldschlacht bezeichnen, weil die englischen Truppen die Aufgabe hatten, eine Anzahl kleiner Wäldchen zwischen der ersten und zweiten deutschen Linie zu nehmen und zu halten. Um jene waldigen, hochgelegenen Gelände haben die Engländer tapfer und hartnäckig gekämpft und dabei schwere Verluste erlitten. Sie hätten heftige Gegenangriffe zurückweisen müssen, wußten aber, daß diese Wälder den Weg nach der zweiten Bastion der deutschen Bollwerke bilden.

#### Portugiesische Truppen für die Westfront.

Bern, 15. Juli. Nach dem Temps verläßt in einigen Tagen die erste portugiesische Division von 22000 Mann das Lager in Lancois. Die zweite Division wird gegenwärtig mobilisiert und soll in zwei Monaten abmarschfertig sein. Ihr soll eine dritte aus Lancois folgen.

Bern, 14. Juli. Die Neue Zürcher Zeitung meldet aus dem Haag, daß die ersten portugiesischen Truppen nach Bordeaux verschifft und für die Westfront bestimmt sind.

### Von der Ostfront.

#### Die russische Offensive steht seit einigen Tagen.

Nach den schweren Verlusten, die die russischen Truppen nach ihren Gewalttätigkeiten erlitten haben, hat sich nunmehr eine derartige Verminderung ihrer Stosskraft eingestellt, daß eine Ruhepause zur Auffüllung der Verbände und Ergänzung der stark zusammengebrochenen Munitionsvorräte den russischen Heerführern unvermeidlich erscheint. Auf der

garzen Front sind nur Einzelfälle bemerkbar, denen taktische Erfolge verfast bleiben.

#### Die ungeheuren russischen Verluste.

Karlsruhe, 13. Juli. Die „Basler Nachrichten“ melden aus Petersburg: Nach den amtlichen russischen Listen beträgt die Zahl der seit Beginn der großen Offensive bis zum 1. Juli gefallenen Mannschaften 243000 Mann, die Zahl der gefallenen Offiziere 14900 Mann, worunter sich 13 Generale und 29 Regimentskommandeure befinden.

#### Der schwere Kampf im Südosten.

Berlin. Der Berichterstatter Lennhoff meldet: Auf dem Schanzplatz der Bukowina war die Kampfaktivität ziemlich lebhaft. Nordöstlich Jakobem wurden in stärkeren Guerillakämpfen dem Feind stärkere Verluste zugefügt. In der Gebirgskette Krlibaba fanden größere Zusammenstöße statt, bei welchen in den Urwäldern den Russen die schwersten Verluste zugefügt wurden. Zahlreiche russische Soldaten, die die Strapazen in diesem Gebirgslande nicht ertragen, laufen über. Einige hundert Mann sind auch nach Rumänien desertiert.

### Der deutsche Kriegs-Tagesbericht von heute besagt:

Dresden, 15. Juli 1916, nachm. 1/4 Uhr.  
Großes Hauptquartier, 15. Juli 1916.  
Amtlich wird gemeldet:

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Die nach der ersten blutigen Abweisung fortgesetzten englischen Angriffe nördlich der Somme haben zu schweren Kämpfen geführt. Zwischen Poziers und Longueval gelang es dem Gegner mit hier markierten Kräften trotz stärkster Verluste in unsere Linie einzudringen und zunächst Boden zu gewinnen, sowie sich im Trones-Wäldchen festzusetzen. Der Stoß ist aufgefangen, der Kampf wird heute fortgesetzt.

Südlich der Somme keine Infanterietätigkeit.

Von der übrigen Front sind, abgesehen von ergebnislosen Unternehmungen kleinerer englischer Abteilungen südlich von Armentières und in Gegend von Angres, Neuville und nordöstlich von Arras keine Ereignisse von Bedeutung zu berichten.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz

##### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg

Russische Abteilungen, die bei Lennewaden (nordwestlich von Friedrichstadt) die Dina zu überschreiten versuchten wurden abgewiesen. Auf die mit starkem Verkehr belegten Bahnhöfe an der Strecke Smorgon—Molodeczno wurden zahlreiche Bomben abgeworfen.

##### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

In der Gegend von Skrobowa wurden Teile des vom Gegner seit seinem ersten Anlaufe am Morgen des 3. Juli dort gehaltenen Stellungen der ersten Verteidigungslinie im Angriff zurückgewonnen und hierbei

**11 Offiziere und über 1500 Mann.**

gefangengenommen.

##### Heeresgruppe des Generals von Einzingen.

Die Lage ist unverändert. Gegen Truppentransportverkehr auf dem Bahnhof Kiwery (nordwestlich von Luck) erzielten unsere Flugzeuggeschwader gute Treffergebnisse.

##### Heeresgruppe des Generals Grafen v. Bothmer.

Keine wesentlichen Ereignisse.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

Eine feindliche Abteilung, die einen vorgeschobenen bulgarischen Posten südwestlich von Gjerogjet angriff, wurde abgewiesen. Durch Feuer auf Gillement (nördlich des Drijan-See) wurden sieben Griechen, darunter vier Kinder, getötet.

(W. L. B.) Oberste Heeresleitung.



### Vom Balkan.

#### Französische Truppen in der Petra-Bucht.

Nach Athener Meldungen sind, wie dem Berl. Tagbl. aus Genf berichtet wird, 4500 französische Soldaten in der Petra-Bucht vor Mytilene gelandet und dort ein Lager aufgeschlagen.

Amlich. Berlin, 14. Juli. Am 11. Juli hat ein unserer U-Boote in der Nordsee einen englischen Hilfskreuzer von etwa 7000 T. vernichtet. An demselben Tage wurden an der englischen Ostküste durch U-Bootsangriffe drei bewaffnete englische Bewachungsfahrzeuge versenkt. Die Besatzungen derselben wurden gefangen genommen und ein Gefäß erbeutet.

### Der Krieg zur See.

#### Die deutschen Unterseeboote vor Saloniki.

Enaano, 13. Juli. Ein Brief der „Stampa“ aus Saloniki schildert die ungeheure Schwierigkeit, von Piräus nach Saloniki zu gelangen. Das Meer wimmelte von deutschen Unterseebooten, die von tausend Spionen über jede Schiffsbewegung unterrichtet seien. Zwar hüteten sich die Schiffskapitäne, die normale Route einzuschlagen, trotzdem sei die Gefahr groß, und Passagiere wie Schiffsmannschaft machen sich jeden Augenblick darauf gefaßt, in die Luft zu fliegen.

#### Der Gesamtverlust der feindlichen Handelsflotte von Januar bis Juni.

Berlin, 13. Juli. Der „Lokal Anzeiger“ schreibt: Eine statistische Zusammenstellung der seit Januar 1916 von deutschen und österreichisch-ungarischen Unterseebooten erzielten Erfolge ergibt nach der amtlichen Angabe für die entsprechenden Monate folgende Zahlen: Januar—Februar 238000 Registertonnen, März—April 432000 Registertonnen, Mai—Juni 219500 Registertonnen. Innerhalb sechs Monaten haben also die Unterseeboote der Mittelmächte der feindlichen Handelsflotte einen Gesamtverlust von 889500 Registertonnen zugefügt. Die durch Minen verursachten Verluste sind in dieser Zahl mitenthalten.

### Das Wichtigste.

- Bestern ist im 71. Lebensjahre der erste Vizepräsident der Zweiten Kammer der Ständeversammlung Rechtsanwalt und Notar Geh. Hofrat Hugo Gottfried Opitz in Treuen gestorben.
- Der Verband Sächsischer Industrieller sprach der Deutschen Ozean-Reederei zur Ankunft des Bootes „Deutschland“ in Baltimore Glückwünsche aus.
- Das Ergebnis des Raucherpendetages in Sachsen am 25. Mai beträgt 216 000 Mark.
- Deutsche Unterseeboote versenkten in der Nordsee einen englischen Hilfskreuzer und drei englische Bewachungsfahrzeuge.
- Der deutsche Hilfsausflug für das Rote Kreuz in Bulgarien hat durch seine Sammlungen in Deutschland bisher rund 2 650 000 Mark aufgebracht.
- Der Reichskanzler hat die Fraktionsführer für Montag zu Besprechungen eingeladen.
- Der österreichisch-ungarische Generalstabsbericht dementiert die in den russischen Generalstabsberichten enthaltenen hohen Gefangenenzahlen.
- Die ungarischen Kriegskosten haben sich in den abgelaufenen 23 Monaten durchschnittlich auf 450 bis 470 Millionen Kronen monatlich belaufen.
- Die italienischen Offiziersverluste erhöhten sich bis zum 2. Juli auf 6 Generale, 77 Obersten, 125 Majore, 660 Kapitane und 2707 Leutnants.
- Ein österreichisch-ungarisches Seeflugzeuggeschwader hat militärische Objekte und Bahnhofsanlagen von Padua sehr wirkungsvoll mit Bomben belegt.
- Gerichtsweise verurteilt, der italienische Oberkommandierende Cadorna befand sich krank in Mantua.
- Infolge des Eisenbahnruhestandes hat die spanische Regierung in der Stadt und in der Provinz Madrid das Kriegsrecht verhängt.
- In Frankreich wurde ein weiterer Teil der Jahresklasse 1888 (Achtundvierzigjährige) einberufen.

### Sonntagsgedanken.

Wir hören Tag für Tag die Betglocke; dreimal des Tages ruft sie aus der Höhe des Turmes in der Stadt und Land hinaus, ruft zur Höhe, zum Herrn in der Höhe. Daß wir ihre Sprache verstehen! Soll durch die Betglocke nur der Tag geteilt werden, soll nur gemahnt werden früh an den Arbeitsanfang, mittags an die Arbeitspause, abends an das Arbeitende? Der äußerlichen Sitte muß innerlicher Gehalt gegeben werden, der Schale Reim, der leeren Form lebendiger Inhalt. Betglocke — ans Beten mahne sie uns, an Gott, unsern Vater erinnere sie uns, dem wir danken sollen, den wir bitten dürfen, dem wir das Sorgenherz ausschütten dürfen. Betglocke — über den Kleinkram des Alltags trage sie, an den Ewigen kette sie uns! Jetzt in den Tagen, die der Krieg und das Leid so ernst macht, hat die Betglocke noch eine besonders ernste Sprache. Draußen im Feld vor dem Feind, den Tod vor Augen, stehen sie, die ja uns gehören, die wir lieben; draußen arbeiten, kämpfen, entschuldigen, leiden, sterben sie, und das alles für uns auch. Sollen wir daheim ihrer nicht in Treue und Liebe betend gedenken und uns ihr fei einsetzen mit gläubigem Gang zum Vater? Draußen wird bei ihnen der Gedanke an die Lieben daheim, an Heimat und Herd, je länger, desto lebendiger; aus dem Kampf, vom Lazarett, in der letzten Stunde eilen die Gedanken hin zu vertrauter lieber Stätte. Sollen wir daheim trotz Arbeit und Last, trotz Sorgen und Vagen keine Zeit finden zu süßbitterem Gedanken? Die Kriegswellen haben wieder mehr Beter geschaffen. Je länger das Wetter anhält, desto anhaltender soll unsre Fürbitte sein; kein Tag darf ohne sie zu Ende gehen. Unre Gebete müssen eine schützende Mauer um die Fernen, die Gefährdeten bilden. Daß wir daheim sie tragen mit Beterhänden und Betergebet, wird sie fest und stark, getroßt und still machen. Und wo draußen einer zum Sterben geht, am Ende einsam, ohne linder Frauenhand, ohne ein letztes tröstendes Wort aus liebem Mund, wird es dem Sterbenden nicht leichter werden, wenn er weiß: jetzt eben ruft daheim die Betglocke auch die Seinen zum Gebet, bist nicht allein, Gebete tragen dich beim ganz heim — „Gott Jesu nimm meinen Geist auf!“ Die große Zeit braucht viele Beter, sie ruft: Freiwillige vor! Wer will des Reiches Beter sein? Wer will durch sein Gebet den Frieden herbeiführen helfen? Der oberste Führer, der König der Könige ruft: „Bitter, so werdet ihr nehmen.“ Wer will dem Rufe folgen? An alle, die ein Herz haben für Volk und Vaterland, für die Kämpfer draußen, für die Verwundeten, für die Gefangenen, für die Sterbenden, für die Leidtragenden, für die Ungefochtenen, an alle die Großen und die Kleinen, die Jungen und Alten,

die Männer und Frauen daheim, ergeht die Bitte: Wenn die Betglocke sich hören läßt, betet mit uns, faltet die Hände mit uns! „Was wirs tun, wenn wir nun alle vor ihr treten und zusammen beten?“

### Vertilgung und Sächsisches.

**Pulsnitz. (Auszeichnung.)** In Anerkennung ihrer während der Kriegszeit auf dem Gebiete werktätiger Nächstenliebe geleisteten Dienste hat Se. Majestät der König der Hilfschwester Fräulein Anna Bartusch, Tochter des Herrn Oberlehrer Kantor Bartusch das Ehrenkreuz für freiwillige Wohlfahrtspflege verliehen.

**Pulsnitz. (Konzert.)** Morgen, Sonntag Abend 8 Uhr, findet im Hotel Schützenhaus ein Konzert statt, veranstaltet von Heimatbankmitgliedern Gesang-Verein Dresden. Wollen wir hoffen, daß in Anbetracht der guten Sache, die Eintrittskarten reichen Absatz finden — Alles Nähere siehe Inserat.

**Pulsnitz. (Arbeitsjubiläum.)** Die Garntreiberin Frau Ernestina Glinther geb. Senf in Pulsnitz M. S. feierte am 13. Juli ihr 25-jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma J. G. Hauffe und wurde die Jubilarin von derselben aus dieser Veranlassung für ihre Treue mit Ehren Diplom und Geschenken ausgezeichnet.

**(Doppelte Ernte.)** Wir haben in diesem Jahre alle Veranlassung, möglichst viel aus den deutschen Aekern herauszuziehen. Jedes abgeerntete oder in naher Zeit abzuräumende Land muß sofort noch einmal bepflanzt und kultiviert werden. Nach Wintergerste, Frühroggen, Erbsen, Frühkartoffeln, Frühkohl, Zwiebeln usw. müssen sofort wieder andere Pflanzungen gesät werden. Zur neuen Saat ist es natürlich zu spät, aber gepflanzt werden kann noch den ganzen Juli und unter Umständen sogar noch den ganzen August hindurch. Man kann Rohl- oder Steckrüben pflanzen, die sowohl Nahrungs- wie Futtermittel sind, Dauerkohlforsen, Blätter- oder Grünkohl, Spätgemüse. Man soll ferner nicht nur den abgeernteten Boden benutzen, sondern überhaupt jeden Raum. Täglich soll man immer wieder nachsehen, ob etwa freie Stellen entstehen, zum Beispiel durch Mäuse- oder Rattenplage oder Wetterbeschädigungen, wo das Pflanzte oder Gesäte zu schwach oder krank geworden ist, mithin doch kein genügendes Erntergebnis verspricht. Nicht lange zögern, sondern sofort diese Stellen freimachen und neu aussäen, ehe es zu spät ist! Man kann weiterhin zwischen die alten Reihen, zum Beispiel von Bohnen oder Kartoffeln, neue junge Pflänzchen der Spätgemüse aller Art, Gurken, Salate, Kohlrabi usw. setzen. Es erfordert dies zwar etwas mehr Sorgfalt beim Uebernten, ist aber außerordentlich lohnend. Wo nachpflanzen, zwischenspflanzen, wo immer es nur geht, nicht nur zum eigenen Vorteil, sondern zu dem der deutschen Volkswirtschaft.

**(Brennereien als Hühnerfutter.)** In diesem Jahre werden allerorts die Brennereien gesammelt. Da die Sammelstellen aber nur die Stengel verwerten können, so sei darauf hingewiesen, daß die Blätter und Samen ein ganz vorzügliches und gern gekauftes Hühnerfutter sind das das Tierlegen befördert. Auch Schweine und Ziegen fressen die Nesseln gern. Deshalb lasse sie niemand umkommen.

**(Warnung vor zu starkem Besuch Bayerns.)** Wie uns von amtlicher Seite mitgeteilt wird, hat die bayrische Regierung vor zu starkem Besuch Bayerns während der Sommerferien gewarnt.

**(50 v. H. Preiserhöhung für Möbel.)** Die Vereinigung deutscher Möbelindustrieller hat beschlossen, vorläufig auf die früheren Verkaufspreise einen Mindestaufschlag für rohe Möbel von 50 v. H. zu berechnen.

**(Reiseerleichterungen für den Besuch der in der Schweiz internierten deutschen Kriegsgefangenen.)** Die Angehörigen (Eltern, Geschwister, Ehefrau und Verlobte) der Internierten werden, wenn sie sich als solche durch eine von der Ortspolizeibehörde auszustellende Bescheinigung ausweisen, auf den deutschen Bahnen zum halben Fahrpreise befördert. Auch entferntere Verwandte erlangen diese Fahrpreisermäßigung, wenn die nächsten Angehörigen nicht mehr leben oder aus Alters-, Gesundheits- oder ähnlichen Rücksichten nicht reisefähig sind. Als Ausweis für die Reise ist stets ein Auslandspaß erforderlich.

**(Amtliche Bekanntmachung.)** In Nr. 160 der Sächsischen Staatszeitung veröffentlicht das Kriegsministerium eine Bekanntmachung betreffend beauftragte Sortierbetriebe von Lumpen und neuen Stoffabfällen für die Zwecke des Seeres- oder Marinebedarfs, auf die wir hierdurch hinweisen.

**(G. K.) (Einmachen der Früchte ohne Zucker.)** Der Gewerkekammer Zittau ist eine weitere Flugchrift zur Volksernährung, herausgegeben von der Zentral-Einkaufsgesellschaft, zu zweckentsprechender unentgeltlicher Verteilung zugegangen. Bezugsinteressenten, die für diese neue Flugchrift über das Einmachen der Früchte ohne Zucker (nebst einer Anweisung zum Trocknen) Interesse haben, können sich deshalb an die Geschäftsstelle der Gewerkekammer wenden.

**(Die Versorgung mit Eiern einheitlich für das ganze Reich zu regeln),** wahrscheinlich durch Einführung von Eierkarten und Festsetzung von Höchstpreisen, ist, wie uns aus zuverlässiger Quelle gemeldet wird, jetzt beabsichtigt.

**(Die Obstnutzungen an den Staatsstraßen, von Königsbrück, Kamenz, und Bismarckwerda)** sollen diesmal nicht versteigert werden, sondern auf Grund von schriftlichen Angeboten in kleinen Strecken verkauft werden. Interessenten ersuchen näheres aus der in der heutigen Nummer befindlichen amtlichen Bekanntmachung des kal. Straßen- und Wasserbauamtes Bautzen.

**Dresden. (Der Verband Sächsischer Kaufleute)** hielt heute nachmittags im Viktoriahaus zu Dresden eine Kriegstagung ab, an der zahlreiche Vertreter aus ganz Sachsen teilnahmen. Unter anderem wurde über die Befestigung der salzigen Zuckertara und über die Stellung des Verbandes zum Bunde Deutscher Kleinhandelsverbände beraten.

**(Zum Tode des I. Vizepräsidenten der II. Sächsischen Ständekammer, Geheimen Hofrats Hugo Gottfried Opitz,** schreibt der konservative Landesverein im Königreich Sachsen: Trotz der längeren und schweren Erkrankung, die bereits gegen das Ende der letzten Landtagsperiode den Verbliebenen heimgesucht hatte, ist der Tod des hervorragenden Mannes Allen, die ihn kannten, überraschend gekommen. Schwer trifft sein Verlust das ganze öffentliche Leben unseres sächsischen Heimatlandes. Nicht bloß in der zweiten Ständekammer, der er fünfundsiebzig Jahre hindurch ununterbrochen angehört, hinterläßt sein Hinscheiden eine fühlbare, schwer zu schließende Lücke, sondern auch in unzähligen anderen Körperschaften des öffentlichen Lebens wird man seinen bewährten Rat sehr vermissen. Es sei nur an sein Wirken in der sächsischen Landesynode erinnert, an seine vieljährige Tätigkeit im Landes-kulturrat, als Vorsitzender des Verwaltungsrates des Landwirtschaftlichen Kreditvereins im Königreich Sachsen und

als Vorstandsmitglied des Erblich-sächsischen Ritterchaftlichen Kreditvereins zu Leipzig, als Syndikus der Vogtländischen Kreisstände usw. Unermüdbare Tätigkeit für das Wohl des Landes und des Volkes füllte sein reiches Leben aus. Daneben bewährte er sich als tiefer Denker; sein „Philosophisches Vermächtnis an das Volk der Lenker“, das Anfang dieses Jahres erschien, ist in Wahrheit sein Vermächtnis geworden. Im Lager auch der politischen Parteien, die im Ringen der Meinungen Gegner des Verstorbenen waren, wird man ihm, dem rein sachlichen, von heißer Vaterlandsliebe getragenen Parlamentarier, dessen Sinn wir gewiß, ein ehrendes Andenken bewahren. Unvergessen für alle Zeiten wird er in der konservativen Partei Sachsens bleiben. Sein Heimgang gehört zu den schwersten und schmerzlichsten Verlusten, von denen die sächsischen Konservativen jemals betroffen worden sind. Seine tiefe wissenschaftliche Bildung, seine im Laufe eines langen gesegneten Lebens erlangene Erfahrung, die abgeklärte Milde seines Wesens machten ihn aus dem Parteigenossen und späteren Führer der sächsischen Landtagsfraktion zum treuen Freund eines jeden Einzelnen, den die gleichen Ideale wie ihn erfüllten. Ein vorbildliches Leben liegt abgeschlossen vor uns. In seltener Ausdehnung des Wesens galt sein Streben nur dem Wohle aller. Was der Mensch Opitz seiner näheren Umgebung war, ist bei seiner Bescheidenheit niemals in die Öffentlichkeit gedrungen; an seiner Bahre aber trauern viele, denen er väterlich her Freund und Helfer war. So wird sein Andenken lebendig bleiben bei allen denen, die die Spuren seiner Wirksamkeit empfunden haben.

**Kamenz. (Getreideschnitt.)** In diesen Tagen hat in unserer Umgebung bereits der Getreideschnitt begonnen. Es handelte sich dabei zunächst um die Wintergerste, die infolge der günstigen Witterungsverhältnisse sehr gut gediehen ist. Nur kurze Zeit, und auch die anderen Getreidearten werden ausgereift sein und der Senfe des Schnitters verfallen. Der Höhepunkt des Jahres ist damit wieder einmal erreicht.

**Ostro. (Todesfall.)** Plötzlich und unerwartet starb an Gehirnblut der Rittergutsbesitzer Johannes Schmale auf Rittergut Schmosdorf. Er stand im 66. Lebensjahre.

**Bautzen. (Zum Kommerzianten ernannt)** wurde Generaldirektor Busch, der im Bautzens Industrie verdiente Leiter der Waggon- und Maschinenfabrik G. S., vorm. Busch.

**T. U. Leipzig, 13. Juli. (Eines Fortschrittliche)** Vertrauenskundgebung für den Reichskanzler! Die Fortschrittliche Volkspartei Leipzigs richtete in einer einstimmig gefaßten Entschließung an die Mitglieder und Freunde der Partei die dringende Mahnung, in dieser schweren Stunde der Reichsregierung volles Vertrauen zu schenken, jeden Versuch zurückzuweisen und gerade jetzt nicht die Einheit der Nation durch kleinliche Rechthaberei zu stören. „Möge das deutsche Volk“, heißt es in der Kundgebung weiter, „es weit von sich weisen, die schweren Kämpfe unserer Soldaten durch unzeitige Erörterungen der Ziele zu erschweren, die erst bei Ausgang des Kampfes übersehbar seien.“

### Aus aller Welt.

**(Zum Tode Immelmanns.)** Das Pariser Blatt „Bonnet Rouge“ schreibt zur Nachricht über den Tod Immelmanns: „Kein, so weit darf es nicht gehen! Was bei uns bewundernswert ist, ist auch bei ihnen bewundernswert. Was am Feind heldenhaft ist, muß von uns anerkannt werden und muß wenn wir ehrlich sein wollen, dem Gegner als Auktium angerechnet werden. Ihr, die ihr die Mitter preßt, die nicht weinen, verneigt euch vor allen Auktien, seien es deutsche, französische oder irakische. Die Mutter des deutschen Fliegens Immelmann hat eben den Tod ihres Sohnes erfahren. Sie hat bekanntgegeben, sie würde für den Helden keine Trauerkleidung anlegen. Ergreift nicht diese Gelegenheit, um den deutschen Hochmut zu verdammen, um die teutonische Gefühlslosigkeit zu brandmarken. Ihr hättet eine derartige Neuerung gekannt, wenn eine Französin sie getan hätte. Gemisse Journalisten hätten spaltenlange Lobgesänge über den Seelenadel unserer Rasse und die klassische Schönheit der französischen Frauenseele angestimmt. Wir haben die Frau eines Generals bewundert, die, als sie gerade beim Beten war, die Nachricht vom Tode ihres dritten Sohnes bekam: sie hörte die Trauerbotschaft ohne eine einzige Klage. Ist der stolze Entschluß der deutschen Mutter nicht ebenso bewundernswert? Verneigt euch, trotzdem die Trauerkleidung ein rein äußerliches Zeichen des Schmerzes ist, vor der germanischen Mutter, die, durch ihren Stolz gestärkt, kein schwarzes Kleid tragen will. Denn diese Art Mutter bleibt sich in ihrer Ergebenheit und ihrem Stolz in allen Ländern gleich.“ Ueber eine Ehrung Immelmanns durch den Gegner wird der „Münchener Zeitung“, aus dem Felde berichtet: Am 30. Juni war ein englisches Flugzeug für Immelmann einen Kranz aus frischen Blumen mit einer schwarzen Schleife nieder. Das Ganze war wasserdicht verpackt und in einer Blechhülle eingeschlossen. Dabei lag ein Schreiben in englischer Sprache, das in der Uebersetzung folgenden Wortlaut hat: „Abgeworfen am 30. Juni 1916 über Schloß F. für Herrn Oberleutnant Immelmann, gestorben in der Schlacht am 18. Juni.“ Zum Andenken an einen tapferen und ritterlichen Gegner. Vom kämpfenden Geschwader.“

**(Mit 16 Jahren das Eisenerz „Erster“)** Der jüngste Ritter des Eisernen Kreuzes I. Klasse ist der erst 16 Jahre alte Vizefeldwebel Max Näther aus Wiesenenthal bei Mühlsteinberg. Als Landwirtschaftsschüler meldete er sich vor etwa Jahresfrist als Kriegsfreiwilliger. Infolge seiner Anstellung und Tüchtigkeit wurde Näther bald zum Gefreiten ernannt und dann zum Unteroffizier befördert. Im September v. J. erwarb sich der Sechzehnjährige durch eine scheinbare Beobachtung des Feindes das Eisenerz Kreuz II. Klasse und bald darauf erfolgte seine Beförderung zum Vizefeldwebel. Jetzt hat er für besondere Tapferkeit auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eisenerz Kreuz I. Klasse erhalten, nachdem ihm kürzlich eine österreichische Kriegsauszeichnung verliehen worden war.

**Wien, 12. Juni. (Sturmverheerungen.)** Ueber die Unwetterkatastrophe in Wiener Neustadt wird noch gemeldet: Der Sturm dauerte ungefähr eine halbe Stunde, unter allmählich nachzulassen. Viele Personen lagen unter eingestürzten Mauern begraben und mußten ausgehohlet werden. Gegen 5000 Arbeiter und Soldaten sind mit dem Aufräumen des Schuttes beschäftigt. Man zählte 31 Tote und weit über hundert leicht und schwer Verletzte.

**(Explosionskatastrophe.)** Nachrichten melden nach dem „Berl. Lokalanz.“ aus Mailand: Auf Umwegen wird jetzt bekannt, daß bei der in der italienischen Presse nur ganz kurz erwähnten Explosionskatastrophe in Spezia in Wirklichkeit nicht nur eine Kiste Pulver, sondern eine ganze Munitionsfabrik in die Luft geflogen und von den 480 Arbeitern kein einziger am Leben geblieben ist. Außerdem sind aber noch zahlreiche andere Opfer zu beklagen. Am Strande badete eine große Anzahl Kinder und Erwachsene, von denen mehr als 300 getötet wurden. Der Scudo sucht die Katastrophe als deutsches Verbrechen hinzustellen, um die Kriegserklärung an Deutschland zu erreichen, ohne natürlich eine Spur von Beweisen bringen zu können.



Sonntag, 16. Juli 1916, abends 8 Uhr  
im Hotel Schützenhaus

# Heimtdank - Konzert

zum Besten des „Heimtdank“, Pulsnitz.

Ausführende:

Frl. **M. Hösemann**, Konzertsängerin  
Frl. **E. Zimmermann**, Violinvirtuosin  
Herr Hofopernsänger **Fricke**  
Herr Kantor **Hilscher**, Klavier

sämtlich aus Dresden.

Preise: Numm. Plätze 1.—, — nicht numm. Plätze —,30.  
Vorverkauf „Schützenhaus“.

# Edison-Theater

Sonntag 3—11 Uhr Montag 4—11 Uhr

Gastspiel der dänischen Tragödin „Asta Nielsen“ in dem Drama

## Wenn die Maske fällt.

3 Akte

Naturaufnahmen! Kriegsberichte! Humoristika!

An beiden Tagen ab 6 Uhr als Abendeinlage

2 Akte. „Der lebende Tote“ 2 Akte.

Spannender schwedischer Theater-Kunstfilm.

Kinder haben an beiden Tagen nur bis 6 Uhr Zutritt.

Zu zahlreichen Besuch laden ein Oskar Wirker und Frau.

## Zum Jahrmakkt in Pulsnitz

treffe ich auch diesmal wieder ein mit einer großen Auswahl fertiger Herren-, Jünglings- und Kinder-Anzüge, Sommer-Joppen, Stoff- u. Arbeitsbosen, Mädchen- und Frauen-Mäntel. Daneben billige Schub-Waren.

Meine Läger sind noch gut sortiert. Es empfiehlt sich jetzt noch vor dem 1. August seinen Bedarf zu decken. Man achte genau auf Firma Stand: Vor dem Rathaus.

Karl Breiffeld aus Dresden, Alaunstr. 10.  
Suche zu kaufen Schuhwaren, Schnittwaren, Garderobengeschäfte, auch kleine Läger.

## Die unterzeichneten vereinigten Forstverwaltungen gestatten das Einsammeln von Himbeeren

nur den angrenzenden Ortschaften vom 20. Juli, vormittags 8 Uhr an. Bis dahin bleibt das Sammeln der Beeren verboten. Auch bleibt bis auf weiteres der Aufenthalt Unberechtigter im Walde außerhalb der Wege in der Zeit zwischen 6 Uhr nachmittags und 8 Uhr vormittags

verboten.

Zuwiderhandelnde werden nach § 17 der Bundesrats-Verordnung vom 25. 9. 15 bez. nach §§ 14 und 19 des F. und F. St. G. bestraft.

Forstverwaltungen Elstra zu Gödclau, Oborn, Pulsnitz, Rammenau, Kebnsdorf und Wobla.

## Kurbad Pulsnitz

Schillerstrasse 213

empfehlen bei Rheumatismus, Gicht, Ischias, Erkältungskrankheiten, sowie Fettsucht, Gelenk- und Frauenleiden seine vorzüglichen Licht-, Dampf- und Heißluft-Bäder, Sool-, Moorschlamm-, Schwefel- und Kiefernadel-Bäder.  
Bin längere Zeit beurlaubt und im Geschäft anwesend.  
Hochachtungsvoll Ph. Walterstein.

## Die meiste Butter

bei leichtestem Gang des Separators und fast ohne Kosten für Del, da die automat. Delung alle Deler überflüssigmacht, erzielt man durch d. Rollenseparator v.

## Rollenseparator-Werk,

Radebeul-Dresden 11 b.

Einzige sächsische Centrifugen-Fabrik.  
Man verlange post- und kostenfrei Prospekt Günstige Bedingungen, Umtausch gegen minderwertige Masch.  
Leichtester Gang Billige Preise. Vertreter i. d. Nähe!  
Besuch der Fabrik Landwirten gern gestattet.

## Kiefernes Scheitholz

empfangt wieder und empfiehlt in Raummeter u. klar gespalten  
Dampffägwerk S. Paul Güntber.

## Brauselimonaden Selters-Wasser

empfehlen Braugenossenschaft.

## Pferde-Häcksel

feingeschnitten, staubfrei, von gesundem Roggenstroh  
Ctr. 4.50 M franko Pulsnitz, verkauft  
Liebscher, Kl.-Dittmannsdorf.

## Kunst-Stärke

für Baumwolle, Band, Leinen, Schürzen, Blusen, Röcke zc. liefert in beliebigen Mengen  
B. G. Kühnel,  
Kloßsche b. Dresden.

## Offene Stellen.

### Tüchtige Maurer und Arbeiter

für aushaltende Arbeit sucht  
Baumeister Johne.

1 bis 2 kräftige Maurerlehrlinge werden noch angenommen

### Maurer

für einen Neubau in Großröhrsdorf gesucht.  
Zu melden b. Polier Großmann, Langestr. 56 B.

### Ein Schmied, ein Schlosser, und ein Holz-Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei  
C. H. Schäfer,  
Dhörn.

### Ein ordentliches, sauberes Dienstmädchen

nicht unter 17 Jahren wird für sofort, ev. 1. August gesucht  
Brauerei Bernsdorf D. L.  
Näheres zu erfr. i. d. Geschäftsstelle dieses Blattes.

### Ein Mädchen

von 18 Jahren, die in der Landwirtschaft bewandert ist, wird für sofort gesucht.  
Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Bl.

### Fleißiges, zuverlässiges Hausmädchen

wegen Erkrank. des jetzigen für sofort oder 1. August gesucht.  
Wo? Zu erfragen in d. Geschäftsstelle d. Bl.

Angenehme, gutlohn. Existenz für Frauen und Mädchen.  
Auskunft kostenl. d. CurtHahne-mann, Leipzig, Barfußgasse 12.

### Stellen-Gesuche.

Kräftiges, anständiges Oftermädchen sucht sofort oder später Stellung Werte Off. u. G. 15 an die Geschäftsstelle des Blattes erb.

### Zu verkaufen.

Gutes Roggenstroh verkauft  
Alwin Großmann,  
Pulsnitz M. S.

Eine Ziege zu verkaufen  
Niedersteina 41.



Siehe eine Beilage.

## Prima astreine Notbuchen-abfälle

für Stellmacher und Drechsler haben fortlaufend abzugeben  
Holzindustriewerke  
Arnsdorf.

Als Stärkungs- u. Kräftigungsmittel gebrauchte man

Nutrogen. Paket 2 Mk.  
Löwenapotheke Pulsnitz



Großer Federverkauf.

Das Beste bleibt immer ein Federhut. Ein Federhut kann immer getragen werden. Ein Federhut bleibt immer in Mode. Eine gute Feder, von Hesse bezogen, ist auch nicht teuer.

Es kosten garantiert echte Federn 10—15 cm breit, 40 cm lang nur 1 M, ca 1/2 m lang nur 3 M.

„Atama“-Straußenfedern, d. s. besonders schöne, dichte, volle, 20 cm breite Federn, solche kosten

30 cm lang 3 M
35 - - 4 -
40 - - 5 -
45 - - 8 -
50 - - 12 -
55 - - 18 -
60 - - 25 -

„Atama“-Federn hat nur Hesse-Dresden, Scheffelstraße.

Auch Reiter, Boas, Palmen, Ranken, Gold- und Silberkränze, Einzelblumen, Laub usw.

## Zöpfe

aus ausgekämmtem, desinfiziertem Naturhaar (garantiert ungefärbt), ohne Konkurrenz an Haltbarkeit der Farbe, à Stück von 4 M bis 50 M, sowie Export-Haarzöpfe schon von 1.50 M an hält große Auswahl  
Richard Geißler, Damen- und Herren-Frisier-Salons,  
Kamenz, Markt 43/44.

## Altblei

kauft  
Ernst Berger's Nachf.  
J. E. Seifert.

Stellenangebote, Stellengesuche, Verkäufe, Kaufangebote, Vermietungen, Miefgesuche etc. etc.

veröffentlicht man mit dem **allerbesten Erfolg** in dem in Stadt und Land weitest verbreiteten „Pulsnitzer Wochenblatt“.

## Zu vermieten.

In meinem Grundstück — Rietzelstraße 345 — ist pr. sofort oder 1. Oktober eine

kleinere Wohnung zu vermieten.

Ulwin Schulz.

## Nachruf.

Ungeahnt erhielten wir mit Schrecken amtlich durch Schrift und seiner Barschaft die tieftrauernde Nachricht, daß unser heißgeliebter, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Schwager und Bräutigam

## Paul Max Klengel,

Gefreiter im Res.-Inf.-Reg. Nr. 242, 1. Komp., welcher am 24. Juni 1916 in Frankreich durch Rückenschuß schwer verwundet wurde, am 27. Juni im Lazarett Gondecourt an seiner schweren Verwundung dem Weltkrieg zum Opfer gefallen ist.

Deine jugendliche Hülle ruht in fremder Erde, aber die Liebe und Dankbarkeit, die dir zugerufen wird, möge dein stilles Kämmerlein umgeben.

Dies harte Los hat unser Herz gebrochen, Schwer gibt man hin das Kind dem Feindesland, Wo uns Dein Urlaub war noch vor sechs Wochen Und drücktest uns das letzte mal die Hand. Wie glücklich doch im Kreis die Lieben wären, Wenn Du zur Heimat könntest wiederkehren.

Ach könntest ruhen Du im heim'schen Herde, Was unser Herz ja allen tief bewegt, So schau wir nicht das Häuflein auf der Erde, Auch nicht den Ort, wo man Dich hingelegt, Wieviel magst Du doch noch gelitten haben, Eh' sich vom Mund die letzten Worte gaben.

Die Teure drückt ans Herz den muntren Knaben: Mein liebes Kind, Dein Vater kommt nicht mehr, Die spätre Stütze hat man ihr begraben, Sie weint um Dich laut Tag und Nacht nun sehr. Der Menschenwahn zerriß die Liebesbände, Ein trautes Paar zum heil'gen Ehestande.

Wohl können wir Dein Grab Dir nicht bekränzen, Gern hätten wir die Hülle Dein geschaut. Viel Tränen werden um Dich Guten glänzen Von Lieben allen und der holden Braut. Schlaf wohl! Ja Deiner wird man oft gedenken, Die süße Ruh mag Dir der Höchste schenken. F. Z.

Lichtenberg, Pulsnitz M. S., Frankreich, Königsbrück, am 15. Juli 1916.

Die tieftrauernde Familie Klengel nebst Braut und Angehörigen.



# Pulsnitzer Wochenblatt

Sonnabend, 15. Juli 1916.

Beilage zu Nr. 85,

68. Jahrgang.

## Ausführungsverordnung

zu der unten abgedruckten Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 — Reichsgesetzblatt Seite 581.

1.

Wer vom 1. August 1916 ab mit Lebens- und Futtermitteln handeln, d. h. solche kaufen und wieder verkaufen will, ohne daß auf ihn die Voraussetzungen des § 1 Absatz 2 der Reichskanzlerbekanntmachung zutreffen, hat ein schriftliches Gesuch um Erlaubnis bei der Amtshauptmannschaft, in Städten mit revidierter Städteordnung bei dem Stadtrate alsbald einzureichen.

2.

Das Gesuch muß angeben:

1. ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt,
2. ob und mit welchen Lebensmitteln und Futtermitteln er vor dem 1. August 1914 gehandelt hat,
3. ob er wegen Zuwiderhandlung gegen die Höchstpreisverordnungen, gegen die Verordnungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar und 3. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 54, 549) und die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (R.-G.-Bl. S. 467) bestraft ist und ob ein Verfahren wegen Unterjagung des Handelsbetriebs auf Grund der Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 603) gegen ihn geschwebt hat. Ist dem Antragsteller auf Grund dieser Verordnung der Handelsbetrieb unterjagt gewesen, so kann der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis von ihm nur gestellt werden, nachdem die Wiederaufnahme des Handelsbetriebes nach § 2 Absatz 3 der Verordnung vom 23. September 1915 gestattet worden ist.
4. für welche Zeit, für welches Gebiet und für welche Lebens- und Futtermittel die Erlaubnis erteilt werden soll. Wird die Erteilung der Erlaubnis für einen Handelsbetrieb beantragt, der sich vor dem 1. August 1914 nicht oder nicht in dem nachgesuchten Umfange auf Lebens- und Futtermittel erstreckt hat, so ist das volkswirtschaftliche Bedürfnis eingehend zu begründen.

3.

Für die Erteilung und Entziehung, sowie die Unterjagung des Handels mit Lebens- und Futtermitteln (§ 6) werden bei den Amtshauptmannschaften und den Städten mit revidierter Städteordnung für ihren Bezirk **Entscheidungsstellen** errichtet.

Sie bestehen aus dem Amtshauptmann, in Städten mit revidierter Städteordnung dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 3 Mitgliedern, darunter 2 Vertretern des Handels. Die Mitglieder sind ehrenamtlich ohne Entgelt tätig. Der Vorsitzende kann einen juristischen Beamten seiner Behörde mit seiner Vertretung beauftragen. Die Mitglieder werden von dem Vorsitzenden ernannt.

Für die Handelsvertreter haben die Handelskammern umgehend dem Vorsitzenden mindestens 4 Personen vorzuschlagen.

Zu den Sitzungen ist der Vorsitzende der örtlichen Preisprüfungsstelle, sofern eine solche am Orte der Entscheidungsstelle besteht, mit beratender Stimme zuzuziehen.

Für die Mitglieder können vom Vorsitzenden Stellvertreter bestimmt werden.

Die Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Vorsitzenden, soweit sie nicht Beamte sind, durch Handschlag auf getreue Pflichterfüllung verpflichtet.

4.

Der Vorsitzende hat zur Vorbereitung der Entscheidung die erforderlichen Erhebungen anzustellen. Er kann jederzeit die Vorlegung der Handelsbücher sowie eine Auskunft über die Persönlichkeit der Angestellten des Antragstellers verlangen. Vor der Zurücknahme einer Erlaubnis (§ 4 Absatz 1) oder vor der Unterjagung des Handels (§ 4 Absatz 2) ist dem Beteiligten Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Entscheidungsstelle entscheidet ohne mündliche Verhandlung nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Vorsitzende kann die Ladung der Beteiligten anordnen.

Die Entscheidung ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und dem Gesuchsteller schriftlich zu eröffnen.

5.

Bei der Entscheidung sind die in § 3 Absatz 2 genannten Umstände erschöpfend zu würdigen. Mit der Versagung oder Ausschließung braucht ein persönlicher Makel nicht verbunden zu sein. Versagungsgründe können in erster Linie sein: Unzuverlässigkeit, Mangel an Sachkenntnis, Fehlen der erforderlichen Einrichtungen für einen geordneten Handelsbetrieb, Mangel des nötigen Betriebskapitals; daneben kann die Versagung oder die fernere Nichtzulassung auch auf Bedenken volkswirtschaftlicher Art gegründet werden. Solche können unter den gegenwärtigen Verhältnissen namentlich daraus hergeleitet werden, daß für den betreffenden Handelsbetrieb kein Bedürfnis vorliegt. Erweist sich eine Einschränkung der Zahl der Händler als nötig, so sind in erster Linie diejenigen Personen auszuschließen, die erst nach dem 1. August 1914 den Handel mit Lebens- oder Futtermitteln aufgenommen haben.

6.

Die Erlaubnis kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt, außerdem aber an Bedingungen geknüpft werden. Bedingungen dieser Art können z. B. sein die Verpflichtung, Bücher zu führen, die über Herkunft und Verbleib der Ware, Einkaufs- und Verkaufspreise Auskunft geben, und diese Bücher auf Verlangen vorzulegen, die Entlassung von Angestellten, die sich als unzuverlässig im Handel erwiesen haben, der Nichtgebrauch einer Phantasiestirma oder einer Firmenbezeichnung, die geeignet ist, über Art und Umfang des Geschäftsbetriebs Irrtum zu erregen.

Werden die Bedingungen nicht erfüllt, so ist die erteilte Erlaubnis nach § 4 zu entziehen.

7.

Dem Handelstreibenden ist ein Erlaubnisschein nach dem beifolgenden Muster auszuhandigen. In dem Schein ist der Name des Handelstreibenden oder seiner Firma genau zu bezeichnen.

Bei Entziehung der Erlaubnis ist der Erlaubnisschein zurückzufordern.

8.

Die Entscheidungen der Entscheidungsstelle sind binnen 2 Wochen, von der Behändigung ab, mittels Beschwerde anfechtbar. Die Beschwerde ist schriftlich bei der Entscheidungsstelle einzureichen. Ueber sie befindet die vorgesezte Kreisshauptmannschaft.

9.

Im Falle des § 7 Satz 2 bestimmt das Ministerium des Innern die zuständige Stelle. Ueber Streitigkeiten im Sinne von § 8 Absatz 2 entscheidet endgültig die dem beteiligten Kommunalverband vorgesezte Kreisshauptmannschaft.

10.

Für das Verfahren werden Gebühren und Auslagen nach dem Gesetze, betreffend die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen der Behörden der inneren Verwaltung usw. vom 30. April 1906 erhoben.

Dresden, am 12. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

## Erlaubnisschein

für den

Handel mit Lebens- und Futtermitteln.

Dem (Der) . . . . . (Name oder Firma) . . . . . ist gemäß der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (RGBl. S. 581) die Erlaubnis erteilt worden, . . . . . (Zeitangabe: bis auf weiteres; bis zum . . . . .) in (im) . . . . . (Gebietsbezeichnung) . . . . . den Handel mit folgenden Lebens-(Futter-)mitteln . . . . . zu betreiben.

Die Erlaubnis kann jederzeit wieder entzogen werden.

den . . . . . 1916.

Der Vorsitzende der zur Entscheidung über die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis sowie über die Unterjagung des Handels errichteten Stelle.

## Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels.

Vom 24. Juni 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernahrung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Handel mit Lebens- und Futtermitteln ist vom 1. August 1916 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Lebens- oder Futtermitteln getrieben haben.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf

1. den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei;
2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- oder Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt werden;
3. Personen, die nach anderen während des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben, in den Grenzen der erteilten Erlaubnis;
4. Lebens- und Futtermitteln übertragen ist, auf letztere in den Grenzen der Uebertragung.

§ 2.

Als Lebens- und Futtermittel im Sinne dieser Verordnung gelten auch Erzeugnisse, aus denen Lebens- oder Futtermittel hergestellt werden.

§ 3.

Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden. Wird sie örtlich unbegrenzt erteilt, so wirkt sie für das Reichsgebiet. Vorschriften, nach denen die Ausübung des Handels mit bestimmten Lebens- oder Futtermitteln in einzelnen Teilen des Reiches anderweitigen Beschränkungen unterliegt, bleiben unberührt.

Sie kann versagt werden, wenn Bedenken volkswirtschaftlicher Art oder persönliche oder sonstige Gründe der Erteilung entgegenstehen, oder wenn der Antragsteller vor dem 1. August 1914 mit Lebens- oder Futtermitteln nicht gehandelt hat.

§ 4.

Die Erlaubnis kann von der Stelle, die zu ihrer Erteilung zuständig ist, zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Versagung der Erlaubnis rechtfertigen würden.

In den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 kann der Handel in solchen Fällen unterjagt werden.

§ 5.

Gegen die Versagung und die Zurücknahme der Erlaubnis sowie gegen die Unterjagung des Handels ist nur Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 6.

Zur Erteilung und Entziehung der Erlaubnis sowie zur Unterjagung des Handels sind durch die Landeszentralbehörden besondere Stellen zu errichten, denen Vertreter des Handels angehören müssen. Den Vorsitz hat ein Beamter zu führen. Vor der Bestellung der Vertreter des Handels sollen die amtlichen Handelsvertretungen gehört werden.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Behörden zur Entscheidung über die Beschwerde zuständig sind.

Ist der Vorsitzende der zunächst entscheidenden Stelle mit der Entscheidung nicht einverstanden, so kann er die Entscheidung der Beschwerdebehörde herbeiführen. Die zur Entscheidung berufenen Stellen und Behörden können die Vorlegung der Handelsbücher sowie anderer Beweismittel über die geschäftliche Tätigkeit der Antragstellers verlangen.

Die Landeszentralbehörden bestimmen das Nähere über die Zusammensetzung der Stellen und das Verfahren.

§ 7.

Örtlich zuständig zur Entscheidung ist die Stelle, in deren Bezirk die Hauptniederlassung des Handelsbetriebs, der gegründet werden soll, liegt. Fehlt es an einer inländischen Hauptniederlassung, so bestimmt die Landeszentralbehörde des Bundesstaats, in dem der Handel betrieben wird, oder betrieben werden soll, die zuständige Stelle.

§ 8.

Wird die Erlaubnis versagt oder zurückgenommen, oder wird der Handel unterjagt, so hat der Kommunalverband, in dessen Bezirk sich die Hauptniederlassung und in Ermangelung einer inländischen Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung befindet, die Vorräte an Lebensmitteln zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Händlers zu verwerten. Ist Beschwerde (§ 5) eingelegt, so ist mit der Uebernahme nach Möglichkeit bis zur Entscheidung über die Beschwerde zu warten.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Uebernahme und Verwertung zwischen den Beteiligten ergeben, entscheidet endgültig die von den Landeszentralbehörden bestimmte Behörde.

Die Landeszentralbehörden können die dem Kommunalverbände nach Abs. 1 obliegende Verpflichtung auf eine andere Stelle übertragen.

§ 9.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer ohne die erforderliche Erlaubnis entgegen einer nach § 4 Abs. 2 erfolgten Unterjagung mit Lebens- oder Futtermitteln Handel treibt.

§ 10.

Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen finden die Vorschriften in den §§ 1 bis 9 keine Anwendung.

Der Wandergewerbeschein, die Legitimationskarte und dergleichen (Titel II und III der Reichsgewerbeordnung) sind aber zu entziehen oder zu versagen, wenn bei demjenigen, für den sie beantragt oder erteilt sind, Umstände vorliegen, welche die Versagung der Erlaubnis nach § 3 Abs. 2 rechtfertigen würden.



§ 11.

Wer den Preis für Lebens- oder Futtermittel durch unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel, steigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 12.

Es ist verboten, in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mittellungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind,

- 1. ohne vorherige Genehmigung der Polizeibehörde des Ortes der gewerblichen Niederlassung oder, in Ermangelung einer solchen, des Wohnorts des Anzeigenden sich zum Erwerb von Lebens- oder Futtermitteln zu erbieten oder zur Abgabe von Preisangeboten auf sie aufzufordern;
2. bei Ankündigungen über Erwerb oder Veräußerung von Lebens- oder Futtermitteln oder über die Vermittlung solcher Geschäfte Angaben zu machen, die geeignet sind, einen Irrtum über die geschäftlichen Verhältnisse des Anzeigenden oder die Menge der ihm zur Verfügung stehenden Vorräte und über den Anlaß oder Zweck des Ankaufs, Verkaufs oder der Vermittlung zu erwecken.

Das Verbot im Absatz 1 Nr. 1 findet keine Anwendung auf Behörden. Die Landeszentralbehörden können die Erteilung der Genehmigung einer anderen Behörde als der Ortspolizeibehörde übertragen.

Die Verleger periodisch erscheinender Druckschriften sind verpflichtet, die Unterlagen für die erscheinenden Anzeigen über Lebens- und Futtermittel auf die Dauer von mindestens drei Monaten vom Tage des Erscheinens ab aufzubewahren. Eine Prüfungspflicht dahin, ob die Anzeigen dem Verbot im Abs. 1 zuwiderlaufen, liegt den Verlegern sowie den bei der Herstellung und Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob.

§ 13.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften im § 12 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 zuwiderhandelt.

Werden in den Fällen des § 12 Abs. 1 Nr. 2 die Angaben in einem geschäftlichen Betriebe von einem Angestellten oder Beauftragten gemacht, so ist der Inhaber oder Leiter des Betriebs neben dem Angestellten oder Beauftragten strafbar, wenn die Handlung mit seinem Wissen geschah.

§ 14.

Die Verordnung tritt mit dem 28. Juni 1916 in Kraft.

Berlin, den 24. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Berlin, 14. Juli. (Die Parteiführer beim Reichskanzler. Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ hat der Reichskanzler von den Führern der größeren Fraktionen des Reichstages je einen auf morgen zu sich gebeten. Es handelt sich wahrscheinlich um eine der Besprechungen, wie sie der Reichskanzler häufig mit den Vertretern der Fraktionen hat, um auch während der Vertagung des Reichstages auf diese Weise den Zusammenhang zwischen der Volksvertretung und der Reichsregierung aufrechtzuerhalten.

(Gründe für Friedenssicht.) Der „Basler Anzeiger“ schreibt: Wir stehen dem Frieden, trotzdem es gerade jetzt weniger als je nach Frieden aussteht, näher als irgend einmal in diesem Kriege. Der Grund dazu liegt nicht nur in dem schon sehr weit gegangenen Kräfteverbrauch aller Kriegführenden, sondern auch in anderen Umständen. Die Zentralmächte sind bis jetzt durchweg in der Oberhand geblieben, und zwar so sehr, daß selbst, wenn die neuen Anstrengungen der Entente da oder dort zu einem Erfolge führen sollten, den Zentralmächten immer noch die gewaltigsten Trümmer in der Hand bleiben. Das von ihnen besetzte Gebiet ist ihnen kaum noch zu entreißen, geschweige denn sind sie innerhalb ihres eigenen Gebietes militärisch niederzumerzen. Die telegraphische Meldung über ein russisch-japanisches Abkommen soll nach Londoner Meldungen in England ernste Besorgnisse hervorgerufen haben, denn es bedeutet die Sicherung Rußlands im Osten und das Freiwerden russischer Eroberungsbestrebungen an anderer für England gefährlicher Stelle. — Einer römischen Drahtung des „Journal de Genève“ zufolge erachtet der Papst im Einvernehmen mit der Schweiz jegliche Friedensvermittlung im gegenwärtigen Augenblick als schädlich.

(Die Amerika-Fahrt des Handels-U-Bootes „Bremen“. In amerikanischen Handelskreisen verlautet nach einer Newyorker Meldung, daß das zweite deutsche Handelsunterseeboot voraussichtlich Mitte nächster Woche in Amerika eintreffen wird. Wo das Boot landen wird, bleibt aber vorläufig ein Geheimnis.

(Amerika fürchtet Verletzungen der Handelsinteressen.) Nach einem Telegramm der „Post“ wird der neuen „Fürcher Zeitung“ aus dem Haag gemeldet, Präsident Wilson habe die japanische Regierung ersucht, ihm den Wortlaut des neuen russisch-japanischen Vertrages mitzuteilen. Man befürchte in Amerika, daß der Vertrag die amerikanischen Handelsinteressen verletz.

König, 13. Juli. (Die „Friedlichen“ und die „Wilden“ in Frankreich.) Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht die Schilderungen eines Gewährsmannes, der ganz Frankreich durchreiste, über die Stimmung daselbst. Er erklärt, es gäbe in Frankreich zwei sich wiederstreitende Richtungen, die des Mannes an der Front und die der Zivilisten. Die zunehmende Erschlaffung verlange nach Frieden. Dem entspricht bei den verantwortlichen Führern eine bedeutende Steigerung der Wildheit. Wie im Gefühl der Gefahr, wollen sie durch immer röhre Tagesbefehle ihre Leute auf die sichere Bahn des Hasses gegen die Feinde zurückführen. Ein Tagesbefehl schreibt vor, nur Gefangene einzubringen, wenn es über 20 seien. Die Mehrzahl des Heeres wie auch des Volkes steht in der Offensive den letzten Versuch. Die Oberste Heeresleitung weiß, daß sie nicht

auf einen zweiten Versuch rechnen darf und wird jetzt der Offensive soviel Kraft als nur möglich geben.

Oesterreich-Ungarn. Innsbruck, 14. Juli. (Todesurteil vollstreckt.) Wie die „Innsbrucker Nachrichten“ melden, ist der frühere sozialdemokratische Reichsratsabgeordnete für Trient Dr. Battisti, der bei Ausbruch des Krieges nach Italien geflüchtet war, und als italienischer Offizier lesthin gefangen genommen ist, vom Trentiner Militärgericht wegen Hochverrats zum Tode verurteilt worden. Das Urteil ist gestern vollstreckt worden.

Amerika. (Carranza abgedankt?) Schweizerische Blätter melden aus Newyork: Die Nachricht vom Rücktritt Carranzas habe in Washington große Enttäuschung hervorgerufen. Telegramme melden, daß General Villa an der Spitze von starken Streitkräften auf dem Marsche gegen die amerikanische Grenze sei. Wenn General Pershing nicht Befehl erhalte, sich vom mexikanischen Gebiete zurückzuziehen, sei eine große Schlacht unvermeidlich.

Newyork, 14. Juli. T. U. (Der Streit um die „Deutschland“.) Nur wenige Stimmen sehen die Helidentat des Handelstauchbootes herab, im allgemeinen beglückwünschlichen Presse und Publikum den Kapitän und die Mannschaft, die viele Geschenke erhielten. Die Regierung ist anscheinend abgeneigt, Schwierigkeiten zu machen. Die schutzöllnerischen Zeitungen (wie „Sum“) schlagen Lärm und erklären, wenn Deutschland während des Krieges versuche, den amerikanischen Markt sich durch die Drohung gefügig zu machen, daß es ihm die Farbstoffe vorenthalten würde, so werde die Gesetzgebung sicherlich nach dem Kriege die strengsten Bestimmungen erlassen.

Rumänien. (England beabsichtigt den Ankauf der neuen rumänischen Ernte.) Nach einer Meldung der Bukarester „Minerva“ beabsichtigt die englische Regierung, die neue rumänische Ernte anzukaufen.

Frankreich. (Die Stimmung in Frankreich.) Wie aus London berichtet wird, wurde die französische Regierung in der geheimen Senatsitzung auch gefragt, ob Italien jetzt den Krieg an Deutschland erklären würde und weshalb dies bisher noch nicht geschehen sei. Briand antwortete, Italien sei der Ansicht, den Krieg nicht erklären zu können, Ueber die Gründe dürfe er nicht sprechen. Ein Mitglied fragte, ob es wahr sei, daß Deutschland kurz nach der Besetzung Belgiens und Nordfrankreichs bereit war, das besetzte Gebiet wieder zu räumen und Frankreich den Frieden anbot. Briand erwiderte, davon sei ihm nichts bekannt.

Griechenland. (Der große Schloßbrand in Griechenland.) Die holländischen Blätter nehmen herzliche Anteilnahme an dem neuen Unglück, das den schon ohnedies schwer geprüften griechischen König betroffen hat. Man bringt den großen Brand mit der politischen Lage in Griechenland in Zusammenhang und ist einstimmig der Meinung, daß vorläufige Brandstiftung vorliegt. „Nieuws van den Dag“ schreibt: Zu den vielen politischen Sorgen, welche König Konstantin das Leben erschweren, kommt nun noch der Brand seines Schlosses im Walde von Latoi hinzu. Der Brand wird sicherlich vorläufig angelegt worden sein und hängt dann natürlich mit der politischen Lage zusammen. In ähnlicher Weise äußern sich „Handelsblad“ und „Tijds“.

(Die Pariser Wirtschaftsbeschlüsse aufgehoben?) Wie aus London gemeldet wird, sind

die auf der Pariser Wirtschaftskonferenz gefaßten Beschlüsse auf Ersuchen Frankreichs und Rußlands aufgehoben worden, da maßgebende Stellen in diesen Ländern durch die Bewirklichung dieser Beschlüsse große Gefahren für den Handel mit den Neutralen befürchten.

England. T. U. (Die Friedensvermittler.) Aus London wird gemeldet: Amerika habe aus allen Kriegsländern von Vertrauenspersonen genaue Informationen über die inneren Zustände und vornehmlich den Friedenswillen der Völker eingefordert. Diese sollen die Grundlage für eine Friedensaktion der neutralen Staaten bieten.

Vorausichtliche Witterung.

16. Juli: Ziemlich heiter, meist trocken, Nacht etwas kühl, Tag etwas warm.

17. Juli: Vielfach heiter, ziemlich warm, Gewitterneigung, stellenweise Regen.

Jugendveranstaltungen.

Pulsnitz und Pulsnitz N. S.: Sonntag, den 16. Juli, 1/3 Uhr Preiswettbewerb in der Turnhalle. Gleichzeitig Turnspiele auf dem Schulhofe.

Ohorn. Sonntag, den 16. Juli, Besuch der Kriegsausstellung in Dresden. Stellen 1/5 Uhr im Schulhofe. Abmarsch pünktlich 5 Uhr. Mundvortrag mitbringen. Leiter: Herr Hellriegel.

Kirchen-Nachrichten.

Pulsnitz.

Mittwoch, den 19. Juli, abends 1/9 Uhr im Saale des Schützenhauses Vaterländischer Gemeinabend. Vortrag des Herrn Pastor Lic. Stange über: „Maitage auf den Schlachtfeldern Galliens“. — Eintritt frei.

Großnaundorf.

- Sonntag, den 16. Juli, 4. n. Trinitatis: 9 Uhr Predigtgottesdienst (Psalm 112, 5-7). 2. Unterredung mit den letzten drei Jahrgängen der konfirmierten Jugend. 3. Jungfrauenverein. 8. Junglingsabend.

Oberlichtenau.

Sonntag, den 16. Juli, 4. n. Trinitatis: 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Reichenbach.

Sonntag, den 16. Juli, 4. n. Trinitatis: 1/9 Uhr Predigtgottesdienst.

Kriegsbestunden:

Großnaundorf. Donnerstag, den 20. Juli, abends 1/9 Uhr Kriegsbestunde. Obergersdorf. Mittwoch, den 19. Juli, abends 8 Uhr Kriegsbestunde.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

19

Frau Gertrude sah es und ein eigenes Lächeln umspielte ihre Lippen. „Billi, kleines, überliches Mädchen! Komm, sieh Deiner Mutter ins Auge.“ sie hob des Mädchens Kinn empor und beugte sich zu ihr hinab. „Kind, ich weiß, was an Deinem kleinen Herzen nagt! Ja, erschrick nicht, ich will es Dir auch sagen. Billi! Kind! Der böse Schlingel, der Amor hat mitten hinein in Dein Herzchen getroffen mit seinem scharfen Pfeil. Gelt, ist es nicht so?“

Billi war purpurrot geworden, die hellen Tränen stürzten aus ihren Wimpern und verächtlich barg sie den Kopf an der Mutter Brust. „Mutter, o liebe Mutter!“ kam es schluchzend aus Billis Munde.

Diese suchte das weinende Mädchen zu beruhigen. „Stehst Du, ich habe recht geraten. Aber nun sollst Du deshalb doch nicht weinen. Komm, sei vernünftig, wir wollen uns nun einmal wie zwei gute, innige Freunde aussprechen!“ Sanft glitt ihre Hand über ihres Kindes Scheitel. „Also Du mein kleines, überliches Mädchen, da ist in Dein Herz die erste, sonnige Liebe eingezogen. Du brauchst nicht so verächtlich die Augen niederzuschlagen, denn Liebe ist nichts, wofür Du Dich vor Deiner Mutter zu schämen brauchtest; das Weib ist ja zum Lieben und Liebespenden geboren. Die erste Liebe in einem jungen Menschenherzen ist so zart und rein, so schön und verschwiegen, daß nur die Mutter sie versteht und nur sie diejenige ist, die das junge, liebende Herz leitet und mit ihm den Kämpfen, die sich der jungen Liebe entgegenstellen, entgegentreten kann. Die Kämpfe werden auch bei Dir nicht ausbleiben. Ich weiß, wer es ist, der Dein junges, reines Herz so in helle Flammen gesetzt hat; den schneidigen, hübschen Leutnant Gordis kenne ich und ich glaube auch, daß er ein ehrlicher treuer Charakter ist.“

Eines aber noch, Philipp von Gordis entstammt einer altangesehenen Adelsfamilie, Du kennst den Stolz dieser Dynastengeschlechter, Du bist eine Tochter aus achtbarer Familie, doch eine mit Delbildern der Vorfahren und Ahnen angefüllte Ahnengalerie hat unsere Familie nicht. Und wie Du

weist, auch nicht ein außerordentlich großes Vermögen. Das sind nun Umstände, die Eurer Liebe als Hindernis begehnen, denn jedenfalls wird der Vater des jungen Gordis sehr darauf achten, daß seine Schwiegertochter eine reiche Dame aus altadligem Geschlechte ist.

Bist Du denn überhaupt der Gegenliebe Philipp von Gordis sicher?“

„Ach, ich — ich weiß — es — ja nicht! Ich — ich —“

„So, dann weiß mein kleines Mädchen noch gar nicht, ob ihre Liebe erwidert wird?“

Billi weinte und schluchzte und brachte nur abgerissenen, stotternd hervor: „Ich — ich weiß — nicht — aber ich — ich glaube — doch, ich meine —“

„Na steh mal, da darfst Du auch Dein Köpfchen nicht gleich so hängen lassen. Immer frisch, fromm, fröhlich, den Kopf hoch! Sieh, es gibt manche Menschen, denen fällt das Glück sozusagen in den Schoß. Sie treffen sich, gefallen sich gegenseitig und nach ein paar Wochen wird geheiratet, ohne viel Umstände. Bei vielen Menschen aber muß vom ersten Tage an gekämpft und gerungen werden; da muß jedes Stücklein des goldenen Glückes erkauft werden, und glaube mir, diejenigen, die durch Leid und Sorgen, durch Kampf ihr Glück errungen, deren Glück ist echter, schöner und erhabener als dasjenige derer, denen es in den Schoß fällt. Du bist jung, Billi, Deine Jugend steht in voller Blüte, wenn Dich Dein kleines, rebellisches Herzchen zu sehr quält, dann komme zu Deiner Mutter, die legt dann ihre Hand darauf und Du sollst sehen, mein Mädchen, Dein wildes Herz wird sich bald beruhigen, Du wirst wieder frisch und fröhlich, mutig in die Welt schauen.“ Sie drückte einen innigen Kuß auf die reine Stirn ihres Kindes und verließ dann das Zimmer, Billi mit sich und ihren Sorgen, ihren jungen anstürmenden Sorgen, alleinlassend.

10. Kapitel.

Vor seinem Schreibtische saß Franz von Brizdorf, den rechten Arm in der Binde. Ihm gegenüber lehnte in einem Sessel ein junger Offizier.

„Also, Sie sollen die Festungspläne in die Postkassette bringen, lieber Staudter, sie scheinen die Pläne sehr nötig zu haben, man hat mir bereits dreimal telephoniert!“

Der junge Offizier nickte zustimmend. „Ja, ja, die Sache wird tatsächlich immer bedenklicher, man spricht in engeren Kreisen, daß bis spätestens Morgen die Mobilmachung kundgegeben wird!“

„Sooo? Das ist ja fast unglaublich! Und der Depeschewechsel zwischen dem Zaren und Kaiser Wilhelm?“

„Man munkelt da etwas von Wortbruch des Zaren; Wäterecken soll die Unverschämtheit befehlen haben, seine vollständigen Armeekorps zu mobilisieren.“

„Aber das ist stark!“ rief Graf Brizdorf erregt. „Ja, und was kann da Seine Majestät weiter tun, als die Wortbrüchigkeit ihm gründlich heimzahlen!“

„Na, das wird er auch nach Kräften tun, das versichere ich Ihnen, Staudter! Es hat schon lange gewackelt. Einmal mußte die Sache umkippen. Wäre der Mord von Serajewo nicht die Ursache gewesen, so wäre es über kurz oder lang doch gekommen. Nun, ich gebe Ihnen rasch Ihre Pläne, sonst halte ich Sie noch unnütz auf.“

„Ich fahre direkt durch die Köpenickerstraße, dann schneide ich den Bogen um die Südstraße ab.“

„Gewiß, da sind Sie bedeutend schneller da. Na, na —“

„Fastig, nervös warf Graf Brizdorf die Papiere, die zerstreut auf seinem Schreibtische lagen, durcheinander. „Da soll doch gleich — zum Teufel, er hatte ihn doch gestern selbst noch dort in diese Schublade gelegt!“

„Alles Suchen half nichts, der große Festungsplan war — und blieb — verschwunden. Erregt schritt der Graf in großen Schritten durchs Zimmer. Dicke Schweistropfen standen auf seiner Stirn, die finster zusammengezogen war.“

Leutnant Staudter stand, die größte Bestürzung in dem hübschen, offenen Gesicht, da. „Wer um Himmelswillen, Graf Brizdorf!“

„Ich stehe vor einem Rätsel, ich — ich —“

„So sind Ihnen die Papiere gestohlen worden!“

Brizdorf blieb stehen und starrte den Sprecher an: „Gestohlen? Unfinn, von wem denn und wann?“

Nachmals durchsuchte er und der Offizier den Schreibtisch — natürlich — umsonst. „Das ist zu toll! Himmel! Was soll ich nur beginnen?“

